

# Kraftfahrzeug: Rotes Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung beantragen

---

Rote Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung können an zuverlässige Kraftfahrzeughersteller, Kfz-Werkstätten und Kfz-Händler zugeteilt werden.

Das rote Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung besteht aus dem Unterscheidungszeichen und einer Ziffernfolge, beginnend mit 06.

## Kosten

---

176,80 Euro

## Zahlungsmöglichkeiten

---

Bar, EC-Karte

## Erforderliche Unterlagen

---

- **Antrag (Original)**  
Der Antrag ist mit Begründung des Bedarfs schriftlich einzureichen.
- **Personalausweis oder Reisepass (Original)**
- **Einzugsermächtigung Kfz-Steuer (Original)**
- **Gewerbeanmeldung**
- **Handelsregisterauszug**  
Nur erforderlich bei juristischen Personen.
- **Elektronische Versicherungsbestätigung (speziell für rote Kennzeichen)**  
Mündliche Bekanntgabe der vom Versicherer vergebenen Bestätigungsnummer.
- **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregister für den Gewerbetreibenden bzw. Geschäftsführer (Original)**  
max. 2 Monate alt
- **Nachweis über den Standort des Gewerbegrundstückes**  
Der Nachweis über den Standort des Gewerbegrundstückes kann mittels Grundbuchauszug, Miet- oder Pachtvertrag des Eigentümers oder Flurkarte mit eingezeichneter Betriebsfläche erfolgen.
- **Bestätigung des Baugenehmigungsamtes der Stadt Chemnitz zur Gewerbeausübung auf dem Gewerbegrundstück**
- **Auszug aus dem Verkehrszentralregister (Punktestand) für den Gewerbetreibenden bzw. Geschäftsführer (Original)**
- **Bescheinigung der Krankenkasse(n) über die fristgemäße Abführung der Kassenbeiträge (Original)**  
Nur erforderlich, wenn Arbeitnehmer beschäftigt sind.
- **Nachweis über die Zulassung von Fahrzeugen (Kopie)**  
Nur erforderlich bei einem Antragsteller mit Einzelgewerbe. Es ist nachzuweisen, dass mindestens ein Fahrzeug mit amtlichen Kennzeichen auf den Namen des Gewerbetreibenden zugelassen ist. Das/ die amtlichen Kennzeichen sind der Kfz-Zulassungsbehörde zu nennen.

## Antragstellung

---

**Die Antragstellung kann erfolgen durch:**

- Antragsteller persönlich

**Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:**

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

**Hilfe bei der Beantragung:**

- Telefon: 0371 115
- Fax: 0371 488-3396
- E-Mail: [kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de](mailto:kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de)

## Bearbeitungszeit

---

30 Minuten (nach Terminvereinbarung)

## Rechtsgrundlagen

---

- § 41 FZV

## Weitere Informationen

---

Bei der Zuteilung eines Roten Kennzeichens zur wiederkehrenden Verwendung ist die persönliche Vorsprache des Antragstellers erforderlich.

Nach Einreichung der erforderlichen Unterlagen wird der Antrag geprüft. Es erfolgt keine sofortige Zuteilung des Kennzeichens.

Der jährliche Steuersatz für das Rote Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung beträgt bei ausschließlicher Verwendung für Krafträder 46,00 Euro bzw. 191,00 Euro für alle anderen Fahrzeugarten.

## Zuständige Stelle

---

Bürgeramt

**Kraftfahrzeugzulassungsbehörde**

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3396

E-Mail.: [kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de](mailto:kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de)

### **Öffnungszeiten**

**Montag** 08:00 - 12:00

**Dienstag** 08:00 - 18:00

**Mittwoch** geschlossen

**Donnerstag** 08:00 - 18:00

**Freitag** 08:00 - 12:00

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen ohne Termin angenommen werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.